

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1190/18**

Titel

Familienfreundliches Bauen (A./E.-Antrag zur DS-Nr.: 0515/18)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zur Drucksache wie folgt Stellung:

*Punkt 1 wird durch folgenden Text ersetzt:*

*Dem Stadtrat sind Flurstücke, nach Gemarkungen getrennt, aufzulisten, die sich im Eigentum der Stadt Erfurt befinden, voraussichtlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erschlossen werden können und für die Schaffung von Planungsrecht für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern geeignet sind. Es wird darum gebeten, jeweils die geschätzte Anzahl von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern anzugeben, die errichtet werden können.*

**Beantwortung:**

Der Aufforderung einer Auflistung von Flurstücken nach den in Punkt 1 genannten Vorgaben kann die Stadtverwaltung nachkommen. Die Fertigstellung der Ausarbeitung bis zum unter Punkt 8 genannten Termin wird dabei angestrebt.

In Ergänzung der Beantwortung wird auf den weiterhin stattfindenden Fortschreibungsprozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Erfurt 2030 hingewiesen. So ist eine fachlich umfassende Einschätzung der von der Drucksache betroffenen Flurstücke unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erst nach Abschluss der ISEK-Fortschreibung und dem Beschluss der Ergebnisse durch den Stadtrat möglich.

*Hinter Punkt 6 wird folgender zusätzlicher Punkt als neuer Punkt 7 eingefügt:*

*Die Gründung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft ist vorzubereiten, die im Auftrag der Stadt Grundstücke aufkauft, Wohnungsbauvorhaben nach den vorgenannten Prämissen und ggf. auch andere bedeutende kommunale Bauvorhaben durchführen kann.*

**Beantwortung:**

In Anbetracht der Entwicklung des Erfurter Wohnungsmarktes befürwortet die Stadtverwaltung grundsätzlich die Überprüfung des in Punkt 6 genannten Modells einer städtischen Entwicklungsgesellschaft. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere unter finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkten für eine solche Entscheidungsfindung ein umfänglicher Diskussions- und Abstimmungsprozess unter Beteiligung von Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft erforderlich ist.

*Der bisherige Punkt 7 wird zu Punkt 8 und folgendermaßen geändert:  
Statt "III. Quartal 2018" soll es dort heißen "I. Quartal 2019".*

**Beantwortung:**

Die Stadtverwaltung begrüßt die eingeräumte Verlängerung der Bearbeitungszeit zur Umsetzung der Punkte in der vorliegenden Drucksache.

Anlagen

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleiter

11.06.2018  
Datum